

# Preis-Anzeiger

Organ des Verbandes der Maler, Lackierer, Anstreicher, Tüncher und Weißbinder

Nr. 9

Das Blatt erscheint jeden Sonnabend.  
Abonnementssatz Mf. 1,50 pro Quartal.  
Redaktion und Expedition: Hamburg 25,  
(Klostergroßstraße), Fernspr. 5, 6246.

Anzeigen kosten die für gesetzte Fläche  
prozentuale oder deren Raum 50 Pf. (der  
Betrag ist nets vorher einzufinden).  
Verbandsanzeigen kosten 25 Pf. die Zeile.

31. Jahrg.

Hamburg, den 3. März 1917

## Ernährungsfrage und Agrarpolitik.

Der gegenwärtige Zustand unserer Ernährungswirtschaft beweist uns, in welcher verhängnisvollen Abhängigkeit sich die Bevölkerung der Städte und Industriegegenden gegenüber den landwirtschaftlichen Produzenten befindet. Schief ist der Gegensatz zwischen Stadt und Land vorgetreten, und es bedarf starker Selbstbeherrschung jenen, wenn sie, die unter dem Versagen unseres Agrarsystems jetzt Not und Unterernährung leiden, auch gegenüber einer so offensichtlichen Ungleichheit noch die Notwendigkeit erkennen sollen, daß trotzdem und allemal sich gehalten werden muß. Denn nicht allein um die Frage handelt es sich, ob unsere Ernährungswirtschaft sich befähigt hat. Hierüber dürfte es bei allen, die beruflich und künstlerisch nicht zum Agrarierstum gehören, nur eine übereinstimmende Meinung geben. Es steht eben die Zukunftssicherung des ganzen Volkes auf dem Spiele und dieser Gesichtspunkt legt den Massen, die jetzt nicht fett zu essen haben, eine Disziplin auf, deren moralische Größe im umkehrten Verhältnis zu den Praktiken steht, die im Verlauf des Krieges auf dem Lebensmittelmarkt zutaten. Mangel und Teuerung sind die Kennzeichen unserer Kriegswirtschaft, besonders aber unserer Ernährungswirtschaft. Und der Hinweis auf das feindliche Ausland, in dem es angeblich ebenso ist, kann uns nicht überzeugen. In England, dem die ganze Welt zur Vergung steht, kann schwerlich ein Zustand eintreten wie bei uns; Frankreich und Italien nehmen teil an den englischen Hilfsquellen, und Russland mit seinem unguren Agrargebiet ist in seiner Ernährungswirtschaft aufende Hilfe nicht angewiesen. Wenn in Russland einmal Bedingungen in der Nahrungsmittelversorgung eintreten, so handelt es sich um Fehler in der Organisation und umstüttliche Erscheinungen, niemehr aber um einen Mangel, der für die Gesamtheit der Bevölkerung bedenklich wären könnte. Mag sonst in Russland manches nicht stimmen, so essen haben die Russen unter allen Umständen mehr als wir.

Die namhaften Vorräte an ausländischem Zuschuß, die bei Ausbruch des Krieges im Lande vorhanden waren, zeichnen uns zuerst den Ernst der Sache nicht erkennen. Diese Vorräte waren auch auf dem Gebiete der Nahrungsmittel so bedeutend, daß darüber die Erwägung, wie es in unserer Ernährungswirtschaft bestellt ist, wenn wir auf die eigene Produktion angewiesen sind, in den Hintergrund trat. Leider ist diese Frage nicht der wissenschaftlichen Gründlichkeit, die wir sonst auf ebensächliche Dinge verordnet haben, behandelt worden. Der gegenwärtige Notzustand beweist uns die Unauskömmlichkeit unseres Ernährungssystems, und wir spüren es jetzt am eigenen Leibe, daß die deutsche Landwirtschaft, mit gegen allen Behauptungen von agrarischer Seite, nicht in der Lage ist, das deutsche Volk ausreichend zu ernähren. Es wäre schlimm um uns bestellt, wenn sich erweisen würde, daß der uns zur Verfügung stehende Boden nun mal nicht ausreicht zur Ernährung der Gesamtbevölkerung. Schlimmer aber wäre es, wenn Fehler des Systems und der Organisation oder wenn gar persönliche Willkür zu einer Verschlechterung der Lebensbedingungen des Volkes mitwirken könnten.

Der Kriegszustand legt uns in unserer Lebenshaltung und in allen Einzelgebieten des bürgerlichen, beruflichen und wirtschaftlichen Lebens sehr starke Einschränkungen auf, die am empfindlichsten in der Ernährungswirtschaft in die Erscheinung treten. Wenn angesichts solcher kritischen Zustände die Forderung erhoben wird, daß auch die Landwirtschaft, wie alle andern Produktionsgebiete, das Höchstmaß der möglichen Leistung erreicht, so erscheint das allen denen, die in der jetzigen schweren Zeit das Allgemeininteresse über das Interesse einzelner Bevölkerungsschichten stellen, als eine Forderung der Selbstverständlichkeit. Welches Beweisen es im Lande erwartet, wenn dieser Forderung Widerstand entgegengesetzt wird, sahnt man sich

in den in Betracht kommenden Kreisen nicht in geringer Tragweite bewußt zu sein. Und wenn selbst die verantwortlichen Leiter unserer Ernährungswirtschaft sich gegenüber der Forderung des Landwirtschaftlichen Produktionszwanges ablehnen und verhalten und hier den Grundsatz der Freiwilligkeit vertreten, so ist das eine der unbegreiflichsten Erscheinungen dieses Krieges. Der Eindruck, daß hier mit zweierlei Maß gemessen wird, verschärft sich mit jedem Vergleich, den wir nach andern Gebieten hin ziehen. Tritt der eiserne Zwang des Krieges nicht in allen Verhältnissen zu Tage? Müssen wir uns nicht in hundertfältiger Weise Zwang auferlegen, um den schweren Anforderungen dieser osterreichen Zeit zu genügen? Und die Landwirtschaft, die das Fundament für die Lebensbedingungen des Volkes sein soll, soll das nicht können?

Wenn dieser Krieg endlich einmal vorüber ist und wir an die Aufgabe herangehen können, unser zerstörtes Innенleben wieder neu aufzuhauen, werden sich in der Frage der Ernährungswirtschaft in der Hauptsache zwei Meinungen scharf gegenüberstehen: Die eine wird von einer Interessentenminderheit vertreten sein, die auf die Leistungen der deutschen Landwirtschaft während des Krieges verweist und im Brustton überzeugter Genugtuung sagen wird: Wenn wir nicht waren, wenn wir das deutsche Volk nicht ernährt hätten in einer Zeit, in der wir von aller Welt abgeschlossen waren, dann war unsere Sache von Anfang an verloren. Das sind diejenigen, die an dem während der Kriegszeit beobachteten Anwachsen des Kapitalbestandes der landwirtschaftlichen Spar- und Darlehnsklassen mit einem persönlichen Guthaben beteiligt sind. Ihnen steht die Masse der Antagenden gegenüber, die an die Zeit der Nationierung und Entfehlung zurückdenken und die der Meinung sind, daß es mit unserer Ernährungswirtschaft und Agrarpolitik unter keinen Umständen so weitergehen kann wie bisher. Das sind diejenigen, die in der Kriegszeit wirtschaftlich schwer geschädigt wurden, ihre Ersparnisse zerstört und Not litten.

Soll in Zukunft das Gesamtwohl des Volkes über dem Interesse einer einzelnen Klasse stehen, soll die Agrarfrage keine Agrarierfrage bleiben, sondern soll sie nach den Lehren des jetzigen Krieges auf die wahren Bedürfnisse eines Landes Rücksicht nehmen, das inmitten eines gewaltigen Entwicklungsprozesses zum Industriestaat steht, dann muß sich eine Aenderung in der Ernährungswirtschaft vollziehen. Und sie muß, entgegen allen widerstrebenden Elementen, erzwungen werden. Nicht der Grundsatz privater Freiwilligkeit, der doch sehr stark von der Frage des materiellen Verdienstes beeinflußt wird, darf bestimmt auf die Menge der Produktion und auf die Wahl der anzubauenden Früchte wirken, sondern die verantwortlichen staatlichen Instanzen haben dafür zu sorgen, daß jede Frucht in ausreichender Menge angebaut wird. In einem Lande, in dem es eine standesamtliche Meldepflicht gibt, die Bevölkerungszahl feststeht und die Statistik sich auf einem gesicherten Kulturfundament aufbauen kann, sollte es kein Kunststück sein, das wirkliche Bedürfnis der Bevölkerung an landwirtschaftlichen Erzeugnissen festzustellen. Und in jedem Bundesstaat ist die Mehrheit der Einwohner der Ansicht, daß die landwirtschaftlichen Ministerien dazu da sind, diese Berechnungen auf eine so sichere Grundlage zu stellen, daß damit im Ernstfalle die Probe aufs Exempel gemacht werden kann. In der Theorie hat man ja auch dieses und manches andere berechnet und unsere einschlägige Literatur wimmelt von Statistik. Aber in der Praxis heißt es jetzt rationieren, darüber und Preise bezahlen, von denen sich vor dem Kriege selbst die unternehmungslustigsten Agrarier nichts haben träumen lassen.

Die Abhängigkeit, in der sich jetzt die nicht agrarische Bevölkerung befindet, läßt uns in einen Abgrund sehen. Dieser Abgrund gähnt zwischen Stadt und Land. Drüber der gesicherte Besitz des Bodens, der die Nahrung her vor-

bringt, die Handels- und Vermögensobjekt ist wie jede andere Ware und darum in ihrem Quantum, ihrer Beschaffenheit, ihrer Zusammensetzung und namentlich in ihrer Preisentwicklung spekulativen Einflüssen unterliegt. Sihnen die Masse der Industrie- und Stadtbevölkerung, die unter allen Umständen auf die Nahrungsmittelversorgung angewiesen ist. Wie steht der Grad der Abhängigkeit sich steigern kann, beweisen uns die jetzigen Zustände. Als zwingendste Folgerung des Krieges ergibt sich für die Zukunft die Forderung, daß die fundamentalfrage der Volksernährung aus dem Niveau der privatkapitalistischen Interessenwirtschaft herausgehoben werden muß. Wenn irgendwo die elementare Notwendigkeit vorliegt, den Gesichtspunkt der Allgemeinwirtschaft den Interessen der Privatwirtschaft voranzustellen, so ist es hier der Fall. Die Frage der auskömmlichen Ernährung darf in Zukunft nicht mehr der privaten Verantwortlichkeit der agrarischen Produzenten überlassen werden, sondern durch den Staat und durch die Gesetzgebung ist die Gewalt dafür zu schaffen, daß Erzeugung und Verbrauch in einem richtigen Verhältnis zueinander stehen. Und selbstverständlich haben die zuständigen Behörden die Verantwortung hierfür zu übernehmen. Da wird es allerdings ohne einen gewissen Produktionszwang, gegen den man auch jetzt inmitten des Kriegsnochein so zarte Scheu beobachtet, nicht abgehen. Dann dürfte und könnte es nicht vorkommen, daß man den Preis für ein bestimmtes Produkt künstlich in die Höhe schraubt, indem man die Anbaufläche vermindert und in diesem Produkt eine Knappheit hervorruft. Der Staat wird es im eigenen Interesse nach dem Kriege sehr nötig haben, eine auf das Gesamtwohl gerichtete Verwaltungspolitik zu treiben. Die Basis hierfür ist die Agrarfrage. Es entspricht aber nicht dem Gemeinwohl, wenn der Bauer und der Großgrundbesitzer die Anbaufläche für Kartoffeln nach eigener Willkür zurückzulassen darf, um dafür Hafer zu säen, der sich nach der Konjunktur besser bezahlt macht. Wenn die Regierung das Prinzip des Produktionszwanges so durchaus scheut, dann hat sie zum mindesten die Verantwortung für den Ausgleich zu übernehmen und in eigener Regie diejenigen Produkte anzubauen, deren Erzeugung in den privaten Betrieben nachläßt.

Das sind freilich Forderungen, deren Erfüllung auf dem Zukunftsbereiche einer noch recht unsicheren Neuorientierung liegt. Wie diese Neuorientierung auf agrarischem Gebiete aussiehen wird, läßt die Zukunft vermuten, daß die preußische Regierung jetzt in dieser Sturm- und Drangzeit, mit einer Gesetzesvorlage kommt, deren Zweck es ist, den landwirtschaftlichen Betrieb noch mehr zu privilegieren, als es bisher schon der Fall war, die Rechte einzelner Großgrundbesitzerfamilien in noch stärkerem Gegenstall zur Allgemeinheit zu bringen, den Großgrundbesitz noch entschiedener zu festigen. Auch im preußischen Abgeordnetenhaus sind gegen die Fidei-commissiōne vorlage schwere und berechtigte Bedenken ausgesprochen worden, und der Versuch, eine solche Vorlage jetzt im Kriege einzubringen, wurde als ein Bruch des Friedens bezeichnet.

Eine Bodenverteilung, die den Grundsatz verfolgt, den Großen noch größer werden zu lassen und den Kleinen aufzufangen, wirkt verderblich. Es taugt nichts für die Allgemeinheit, wenn die Macht einzelner Großgrundbesitzer so überwiegend ist, daß sie die bestimmenden Richtlinien für die ganze Agrarpolitik aufstellen können. Daß der landwirtschaftliche Großbetrieb rationeller wirtschaftet, trifft keineswegs auf jeden Fall zu. Es gibt Großgrundbesitzer, die von der Landwirtschaft keine Rührung haben und sehr schlecht wirtschaften. Aus vielen Fideicommissen ließe sich ein weitaus höherer Ertrag herausschaffen, wenn sie auf selbständige Kleinbauern aufgeteilt würden. Gegenden, in denen die Fideicommisswirtschaft überwiegt, leiden an starker Abwanderung, weil die Bevölkerung keine andere Existenzmöglichkeit als die der Gutsdienstbarkeit findet. Am Ende des Jahres

1900 waren im Schlesien 674 000 Hektar, das sind 2,7 Millionen Morgen, in 196 Hilfskommissionen gebunden. Eine so umgedrehte Festlegung des Bodenbesitzes in die Hände weniger Großgrundbesitzer nimmt der Bevölkerung die Entwicklung- und Bewegungsfreiheit.

Der neue Gesetzentwurf stellt nun zwar gewisse Rücksichten auf, indem er eine Höchstgrenze von 10 pft. der landwirtschaftlich genutzten Fläche für die Hilfskommissarische Bindung zu ziehen sucht. Wie es darum jedoch in der Wirklichkeit beschaffen ist, schlägt eine im „Werlner Tageblatt“ veröffentlichte Auschrift wie folgt:

„Im Regierungsbezirk Stralsund sind nicht weniger als 21 pft. der Gesamtfläche hilfskommissarisch gebunden. Die beiden Nachbarkreise des Regierungsbezirks Stettin weisen: Demmin eine Bindung von über 16 pft., Anklam eine solche von über 10 pft. auf. Im Kreis Mügeln erreicht die Bindung fast 30 pft., im Nachbarkreis Frankfurt über 28 pft. Diese Zahlen umfassen allerdings die Waldfläche mit. Der Regierungsbezirk Stralsund ist jedoch nicht sehr waldreich und tatsächlich befinden sich dort nicht weniger als 21 pft. des landwirtschaftlich nutzbaren Bodens in der Hand der Hilfskommissarischen.“

Man sieht also, welch erheblicher Prozentsatz des Agrarbodens hilfskommissarisch festgelegt ist. Es läßt sich wüstlich nicht behaupten, daß unser Agrarsystem die Belastung dieses Krieges glänzend bestanden hätte. Wir sind wirtschaftlich und im besondern landwirtschaftlich ganz und gar nicht auf einen Krieg nach allen Fronten eingereitet gewesen. Und mit unsrer Systemen und unsrer Organisation ist es keineswegs auf allen Gebieten so glänzend bestellt, wie es immer betont wird. Unsere Ernährungswirtschaft ist eins der unerfreulichsten Kapitel in der Geschichte dieses Krieges, und wir müssen jetzt durch Entbehrung und Selbstbeherrschung aufzutragen, was vorher in Organisation und Vorsorge versäumt wurde. Unter keinen Umständen darf das in Zukunft so weitergehen, sondern es sind von einer für die Ernährungswirtschaft verantwortlichen Regierungsabteilung die Richtlinien für Zusatzt und Erneuerung aufzustellen. Die Wahrung berechtigter Interessen der Landwirtschaft ist selbstverständlich; doch darf sich für die Gesamtheit des Volkes aber ist es, wenn das Agrarium sich zu einem politischen Machtfaktor entwickeln kann, der die Regierung in ihren Entschlüssen beeinflußt.“

## Vom Hilfsdienstgesetz.

### Über die Bedeutung der Feststellungsausschüsse.

Es ist bezeichnend, daß bei dem Kriegsamt fortgesetzte Fragen eingegeben, ob ein bestimmter Beruf oder Betrieb hilfsdienstpflichtig sei. Zum Verständnis des Gesetzes sei darauf hingewiesen, daß in § 2 Absatz 1 des Hilfsdienstgesetzes umschrieben ist, welche Personen als im vaterländischen Hilfsdienste tätig gelten. Nach dem Gesetze trifft dies zu für alle Personen, die beschäftigt sind

1. bei Behörden und bei behördlichen Einrichtungen;
2. in der Kriegsindustrie;
3. in der Land- und Forstwirtschaft;
4. in der Krankenpflege;
5. in kriegswirtschaftlichen Organisationen jeder Art;
6. in sonstigen Berufen oder Betrieben, die für Zwecke der Kriegsführung oder der Volksversorgung unmittelbar oder mittelbar Bedeutung haben.

Jedoch ist hinzugefügt — und zwar gilt dies für alle Hilfsdienstpflichtigen, gleichviel, wo sie beschäftigt sind! — soweit die Zahl dieser Personen das Bedürfnis nicht übersteigt.“

Zu geringen stellt sich das Verfahren also wie folgt dar: Die Personen, die an den oben unter 1 bis 6 angegebenen Stellen beschäftigt sind, erfüllen schon durch diese ihre Beschäftigung ihre gesetzliche Verpflichtung zum vaterländischen Hilfsdienste, brauchen also nicht erst zum Hilfsdienst herangezogen zu werden. Werden sie trotzdem herangezogen, so kann sie sich darauf berufen, daß sie schon vaterländischen Hilfsdienst leisten. Allerdings sind doch sie sofort gebunden, als sie die Stelle ihrer Krieger — also hilfsdienstpflichtigen — Arbeit nicht ohne Abweischein verlassen dürfen.

Soßt aber hat sich das Gesetz vorbehalten, nachzufragen, ob die Zahl der in solchen Berufen oder Betrieben arbeitenden Personen das Bedürfnis übersteigt. In jolchem Falle kann also der entbehrliche Überdruck des Personals herausgezogen und anderen hilfsdienstbetrieben übertragen werden. Darauf, ob das geschehen soll, haben die Ausschüsse nach § 4 Absatz 2 des Gesetzes, sogenannte Feststellungsausschüsse, zu entscheiden, die für den Bezirk jedes Kreises zu bilden sind. Das Behörden oder behördliche Einrichtungen anträgt, so liegt die Entscheidung, ob sie „übersteigt“, und im wesentlichen in den Händen der zuständigen Kreise oder Landeszentralbehörden. Darauf soll an dieser Stelle nicht näher eingegangen werden. Wir sprechen hier nur von der Verfügung über nichtbehördliche Berufe und Betriebe, und diese Verfügung ist eben Aufgabe der Feststellungsausschüsse.

Die Bedeutung der Feststellungsausschüsse wird vielleicht verneint. Denn sie haben nicht nur über die Überdruckfrage zu entscheiden, sondern auch darüber, ob überhaupt ein Beruf oder Betrieb im Sinne des § 2 Bedeutung hat, mit anderen Worten: ob er ein Hilfsdienstbetrieb ist. Für diese Ausschüsse sind also die im Reichsgesetz vom 24. Februar 1917 erzielten Auskünfte, ob der oder dieser Beruf unter § 2 des Gesetzes fasse (Bemerk, Regis-

tratur), genau bescheinigt nur wertvolles Material. Es ist ja nicht anzunehmen, daß die Feststellungsausschüsse die Regelung haben werden, von jenen Auskünften grundsätzlich abzuweichen. Auch ist darauf hinzuweisen, daß gegen die Entscheidungen der Feststellungsausschüsse die Beschwerde an die Generalstelle beim Kriegsamt zulässig ist. Die Generalstelle ist natürlich ebenfalls unabhängig, kann und soll aber für die Einzelheiten im Feststellungsvorfahren sorgen. In sich ist es nicht ausgeschlossen, und auch praktisch möglich, unter Umständen sogar gerechtfertigt, daß im Bezirk des einen Generalquartiers von denjenigen abgewichen wird, was in einem andern geschieht. Aus allen diesen Gründen wird es kaum ausführbar sein — trotz der vielfachen Anträge, die verständlicherweise in dieser Richtung an das Kriegsamt gezielt werden —, eine allgemeingültige Anleitung über den Kreis der schon im vaterländischen Hilfsdienste beschäftigten Personen zu erlassen.

Leider ist auch nicht zu erwarten, daß etwa die Feststellungsausschüsse von vornherein eine Liste oder ein Register aufstellen, woraus jeder ohne Mühe ablesen kann, ob sein Betrieb ein Hilfsdienstbetrieb ist oder nicht. Damit würde den Feststellungsausschüssen eine ganz unmöglich Aufgabe auferlegt. Denn der Begriff „Hilfsdienst“ ist kein ein für allemal feststehender. Ein Betrieb, der heute

stätigen, aber nicht materiell ändern oder beeinflussen, könnte Bedeutung hingegen kommt ihm Ausschüsse zu:

1. für alle Berufe und Betriebe, die nicht von der Bereitung der Rohstoffe und der Erteilung von Aufträgen seitens der Militärverwaltung abhängen;
2. auch für diese Betriebe, soweit es sich darum handelt, ob die Zahl der in ihnen tätigen Personen das Bedürfnis übersteigt.

Es empfiehlt sich, diese Mitteilungen zu machen, damit keine falsche Auffassung über das Zusammenstreifen der verschiedenen Organe des Hilfsdienstgesetzes entsteht. Alle arbeiten nur um das große, vom Gesetz gewollte vaterländische Ziel zu erreichen.

Die „ortsüblichen Löhne“ für den Dienst. Im vaterländischen Hilfsdienst ist die Lohnfrage von besonderer Bedeutung. Bekanntlich soll die Tätigkeit gegen Entgelt stattfinden. Nach § 8 des Gesetzes ist bei der Überweisung zur Beschäftigung zu prüfen, ob der in Aussicht gestellte Arbeitslohn dem Beschäftigten und seinen Angehörigen ausreichenden Unterhalt ermöglicht. Nach § 9 gilt als ein wichtiger Grund zum Wechsel der Beschäftigung eines Hilfsdienstpflichtigen insbesondere eine unzureichende Verbesserung der Arbeitsbedingungen. § 10 sieht vor, daß über Lohnstreitigkeiten die Arbeiterausschüsse und Schiedsstellen zu entscheiden haben usw. Gerade wegen dieser Lohnfragen verlangen die Gewerkschaften eine hinreichende Mitwirkung bei der Durchführung des Gesetzes. Gegenwärtig sind die zuständigen Behörden mit der Feststellung der üblichen und angemessenen Löhne beschäftigt. Das Generalquartier des 4. Armeekorps hat zum Beispiel eine Anweisung an die Zivilbehörde (Präfektur usw.) erlassen, in der um Feststellung und baldige Mitteilung dieser Löhne ersucht wird. Die Feststellungen sind zu treffen getrennt für eine Anzahl besonders auf geführter Berufslinie (Schreiber, Metallarbeiter usw.) und für männliche und weibliche Personen. Die Zivilbehörden haben sich ihrerseits wieder an die am Orte vorhandenen Unternehmensverbände und Gewerkschaften gewendet, um die nötigen Unterlagen zu erlangen.

Das Generalquartier und auch andere Behörden machen die Dienstpflichtigen darauf aufmerksam, daß mit der Entlohnung nach den „ortsüblichen Säcken“ nicht der ortsübliche Tagelohn gemeint ist, wie er zum Beispiel für Beistellungen der Krankenträger zum Maßstab genommen wird. Unter ortsüblichen Säcken ist der Lohn zu verstehen, wie er in einer Industrie oder für bestimmte Arbeiten am Orte gezahlt wird.

Über die Heranziehung der Frauen zum vaterländischen Hilfsdienst wird noch mitgeteilt:

Schon heute arbeiten Millionen von Frauen in der Kriegswirtschaft, und ein starkes Überangebot solcher Frauen, die Arbeit suchen, liegt vor. Wenn nun trotzdem an die Organisation der Frauenarbeit, und besonders an die Bildung des Nationalen Ausschusses für Frauenarbeit herangetreten ist, so geschah das nicht, um die Zahl der Frauen in der Industrie zu vermehren, was schon durch das Hilfsdienstgesetz bisher in genügend Maße geschehen kann, sondern es handelt sich darum, die Frauenarbeit im allgemeinen praktischer als bisher zu erfassen. In England besteht bereits eine derartige ausgedehnte Organisation der Frauenarbeit seit zwei Jahren. Es soll vor allem die Frau in der Industrie dorthin gestellt werden wo ihre Tätigkeit ihren Kräften und Fähigkeiten entsprechend bestmöglich zur Ausübung kommt. Im Leben der Frau spielen die Familienverhältnisse eine große Rolle, diese müssen entsprechende Berücksichtigung finden. Dazu will das Kriegsamt auch alle Arbeitserfürsorge mit erfassen und nach Möglichkeit ausbauen. Das Motiv des Ganzen ist allerdings, weiter männliche Personen für den Militärdienst freizumachen und in der Kriegsarbeitsstätte die mögliche Höchstleistung zu erreichen. Der Nationalausschuss besteht aus Personen, die sich lediglich im Interesse der Sache zur Verfügung gestellt haben; es gehören ihm auch selbstverständlich Vertreter beziehungsweise Vertreterinnen der Arbeiterorganisationen aller Richtungen an. Der Ausschuss hat bereits seine Tätigkeit aufgenommen. Er wird sein Augenmerk auf alles lenken, was die Arbeitsfreudigkeit der Frauen in der Industrie erhöhen kann; so auch auf die Bekleidung und Ernährung der arbeitenden Frauen, auf Erweiterung der Einrichtungen zum Wohle der Familie, zum Beispiel auf die Kinderfürsorge, usw. Zur Durchführung dieses Programms sollen geeignete und erfahrene Personen eingesetzt werden. Bildungskurse sollen das Verständnis für die Sache fördern. Zur Verbreitung der nicht geringen Untlasten sollen je nach Produktionssteigerung die Fabrikanten herangezogen werden, da ja schon bisher jeder weitblickende Fabrikbesitzer den Wert der Arbeitserfürsorge im eigenen Interesse erkannt habe. Ausführliche Mitteilungen über die Organisation der Frauenarbeit werden demnächst offiziell bekanntgegeben.

## Der Verbandsvorstand.

im Sinne des § 2 Bedeutung hat, kann morgen diese Bedeutung aufgrund Stillegung, Austritt von Arbeitskräften usw. verloren haben. Die Feststellungsausschüsse werden überhaupt nicht sozusagen von Amts wegen tätig, sondern nur dann, wenn sie vom Kriegsamt oder einer Kriegsamtstelle oder von den Einberufungsausschüssen im einzelnen Falle darum ersucht werden, ihr Urteil abzugeben. Also erwarte man von ihnen keine Registrierung, vor allem kein unnützes Schreibwerk.

In Wirklichkeit werden sich auch die Dinge ganz anders abspielen. Denn die Entscheidung der Frage, ob ein Betrieb für Zwecke der Kriegsführung oder der Volksversorgung unmittelbar oder mittelbar Bedeutung hat (§ 2 des Gesetzes), ist in denjenigen Betrieben, deren Fortführung durch die Lieferung von Rohstoffen oder die Erteilung von Aufträgen seitens der Militärverwaltung bedingt ist, davon abhängig, ob die Militärverwaltung Rohstoffe liefert oder Aufträge erteilt. Ist dies nicht der Fall, so steht damit tatsächlich fest, daß der Betrieb für die Zwecke der Kriegsführung oder der Volksversorgung keine Bedeutung hat. Zudem ist er bereits durch die Verjugung der Rohstofflieferung oder der Aufträge außerstande gezeigt, seinen Betrieb fortzuführen, also tatsächlich stillgelegt, ohne daß es noch auf die Entziehung der Arbeitskraften ankommt. Trotzdem kann formal auch in diesem Falle die Entscheidung der Feststellungsausschüsse nach § 4 Absatz 2 angerufen werden. In der Sache ist die Entscheidung allerdings bereits vorher gefallen. Den Ausschüssen steht ein Einfluß auf die Lieferung von Rohstoffen oder die Erteilung von Aufträgen nicht zu. Diese Frage ist vielmehr lediglich von der im Einzelfall zuständigen militärischen Stelle zu beantworten und in den vorausgesetzten Fällen bereits vorher beantwortet worden. Der Ausschuß hat also hier lediglich den durch das Kriegsamt getroffenen Sachlage Rechnung zu tragen und kann sie nur noch durch seinen Spruch be-

## Von unseren Kollegen im Felde.

Das Eisene Kreuz erhielten Kollegen Christian Hartung, Mitglied der Filiale Bochum, und Kollege F. Reiting, Mitglied der Filiale Düsseldorf.

## Aus unserm Beruf.

### Förderung der Lehrlingsausbildung.

Viel Bewundernswertes über die Ursachen des Rückgangs der Lehrlingsausbildung enthält ein Mahnauß des Obermeisters der Berliner Malerinnung, den die „Berliner Malerzeitung“ in ihrer Nummer vom 17. Februar zum Abdruck bringt. Es heißt darin:

Der rapide Rückgang der Lehrlingsziffer in den letzten zehn Jahren ist in unserm Gewerbe eine sehr bedauernde Erscheinung und erfordert dringend der Hilfe. Soll unserm Gewerbe ein dauernder Bestand an gelernten Kräften geschaffen und erhalten bleiben, so ist es Pflicht jedes einzelnen, für die Ausbildung von Lehrlingen Sorge zu tragen. . . . Warum verlangt der Städter, daß sein Kollege auf dem Lande für ihn Lehrlinge bringt?

linge heranzubringen soll? Ist es doch in vielen Beziehungen den Kollegen in den Groß- und Mittelstädten weit leichter, Lehrlinge auszubilden, als denen, die in Kleinstädten wohnen.

Wer in aller Welt kann denn den Beweis für die ehrfertige Behauptung erbringen, daß Lehrlinge aus allen nur Kosten und Kosten verurteilen, daß jeder Juwelier ausgeschlossen sei? Natürlich — wenn jedes Verständnis für diese Aufgabe fehlt, der soll seine Hände von lassen. Wer im Lehrling nur ein Objekt sieht, in welchem er Vorteil und nur Vorteil ziehen soll, — im sollte die Berechtigung sich als Lehrmeister aufzuheben, genommen werden. Ein Lehrling ist der väterliche Sohn des Lehrmeisters unterstellt, das heißt, der Meister soll an ihn die Werkstätte vertreten, woraus ergibt, daß dem Lehrling eine liebevolle Behandlung zuteilt und daß er zu einem tüchtigen, brauchbaren Menschen erangebildet wird.

Hat ein Lehrherr in seinen und vorherigen Lehrjahren als Lehrlinge kleinen Nutzen von ihm, dann ist es die Schuld des ersten nur allein. Diese Schuldbalance in einzelnen Fällen hat es der Meister verantworten, wenn er einen jungen Menschen, dem das Talent und die Lust zum Berufe eines Malers ist, nicht rechtzeitig ausgebildet und das Lehrverhältnis auf. Zweitens aber — und dies ist leider die öftre Faust — hat es der Meister nicht verstanden, dem Lehrling eine Ausbildung anzubieten zu lassen, welche in einem Nutzen vom Lehrling als Maler gehilfen mantiert. Das Ausbildung von Lehrlingen muß und wird — sachlich und fachgemäß — ausgebildet — dem Handwerksgen, dem Meister fröhliche Freude und Nutzen bringen. Die hochentwickelte Entwicklung (Kostgeld) des Lehrlings muß den Beziehungen entsprechend angemessen sein. — Es darf den Eltern des Lehrlings nicht allzu schwer gemacht werden, alles zum Unterhalt Nötige allein zu bestreiten. Hier ist es Aufgabe der Innungen, den städtischen Verhältnissen gerecht werden zu bestreiten.

Diese wenigen Seiten sollen ein Maßnahmenplan an alle selbständigen Kollegen unseres Berufes. Das Osterquartal ist der beste Anfang zur Lehre im Malerberuf. Daher erkenne jeder seine Pflicht, dem Berufe einen Nachdruck zu schenken. Niemand kann uns allein, kein Staat, keine Kommune, wir sind zur Selbsthilfe verpflichtet.

Das Osterquartal ist der beste Anfang zur Lehre im Malerberuf. Daher erkenne jeder seine Pflicht, dem Berufe einen Nachdruck zu schenken. Niemand kann uns allein, kein Staat, keine Kommune, wir sind zur Selbsthilfe verpflichtet.

## Unsere Filialen unter dem Kriegszustande.

**Zur Lage in Bremen.** „Seit länger der unglückliche Krieg dauert, besteht wieder in unser aller Sorgen die Einsicht nach Frieden“, so lautete die Einleitung eines in vor Monaten im „Vereins-Anzeiger“ gebrochenen Beitrags. Wer unterschreibt nicht diesen Satz? Die im Krieg stehen und die Kriegsgebliebenen, alle, alle müssen sie den Frieden herbei. Das deutsche Volk, insbesondere die Arbeiterschaft, muß eine harte Probe beiwohnen. Maler gehörte in der Kriegszeit zu den schlechtesten Arbeitern; wenngleich auch von den Arbeitern eine Leuerungsauslage ausgestanden wurde, so reicht sie aber nicht im entferntesten aus, die kolossale Leuerung zu notwendigen Lebensmittel wettzumachen. Deshalb haben auch eine große Anzahl unserer Kollegen den Pinsel in der Hand gelegt und haben in andern Berufen nachdem, besser bezahlte Arbeit angenommen. Als der Krieg ausbrach, glaubten viele Schwatzacher, daß es nun die gewerkschaftlichen Organisationen geschehen seien. Das trat aber nicht ein. Anfangs herrschte eine ziemliche Apflosigkeit, die aber glücklicherweise bald verschwand. Na-gemäß trug durch ein solches Ereignis wie der Krieg eine große Lücke in die Organisationen durch die massiven Einziehungen gerissen werden. Die Mitgliederzahl in allen Verbänden außerordentlich zurückgegangen, auch selbstverständlich unsere Fikiale nicht davon verschont. Wir haben die Hände nicht in den Schoß gelegt und Dinge gehen lassen, wie sie wollen, sondern unsere Organisationsarbeit ist in allen Teilen weitergeführt worden, umgleich sich uns auch sehr große Schwierigkeiten entstellt.

Welch wirtschaftlichen Schaden der Krieg schlägt, geht aus folgendem hervor. Die bremische Malerinnung umfaßt 377 Betriebe, davon wurden während Kriegszeit geschlossen: zwei Monate 14, vier Monate 9, 18 Monate 10, neun Monate 15, und ganz geschlossen haben 102 Betriebe. Der Umstand, daß viele Geschäfte geschlossen wurden, bewirkt, daß die Kleinteile der bremer Gehilfenschaft eine erhebliche Konkurrenz dadurch haben, daß sie viele Stellen auf den Werften und andern Betrieben besetzen; dieses macht sich ganz besonders in der ersten Kriegszeit unliebsam bemerkbar. In der heutigen Zeit, als die Gewitter sich beruhigt, und das wirtschaftliche Leben wieder aufblüht, kommt von einer beson- den Arbeitslosigkeit nicht gesprochen werden; auch im eigenen Herbst nicht. Im Oktober 1916 hatten wir bei weitem 18 offene Stellen, denen nur vier Arbeitslose gegenüberstanden; zurzeit haben wir nur zwei Arbeitslose in unserer Liste verzeichnet. Wie der Krieg auf unserer Wirtschaftssphäre einwirkt, geht auch aus den Zahlen der Arbeitsnachweise hervor. In normalen Zeiten hatten wir täglich 1200 bis 1500 offene Stellen bei unserem Arbeitsnachweis zu verzeichnen, kommen also sehr vielen Kollegen Arbeit nachweisen; im verflossenen Jahre 1916 hatten wir nur 152 offene Stellen.

Das Vereins-Anzeichen gestaltete sich naturgemäß ruhiger als zu Friedenszeiten; wenn der Besuch auch eineswegs befriedigte, so war er doch, im Vergleich zu den kleinen Mitgliederzahlen, besser als in normalen Zeiten. Die Debatten bewegten sich aber durchweg auf höherer Linie als sonst. Unsere Kollegen liegen sich nicht herbei,

den ganz besonders scharf in Bremen lobenden Parteistreit in die Gewerkschaft hineingetragen. Nein, im Gegenteil. Noch in der Januarversammlung dieses Jahres wurde von allen Medien zum Ausdruck gebracht, daß jede Partei und Gewerkschaftspaltung auf das allerentfernteste zu verurteilen und zu bekämpfen sei. In der in diesem Monat stattgefundenen Versammlung hielt der Schriftsteller, Genosse Sonnemann einen sehr interessanten Vortrag über „Arbeiterbildungsbemühungen“. Gerade dieser Redner ist berufen, über ein solches Thema zu sprechen und alle Kollegen waren sehr befreit. Wir müssen es uns aus vielen Gründen versagen, den Vortrag hier wiederzugeben. Es ist jedenfalls bezeichnend, wenn in dieser Sturmzeit von unsrer Kollegen noch solche Vorträge entgegen, und gern entgegengenommen werden; es beweist, daß unsre Kollegenschaft nach wie vor Sinn für alle Arbeiterfragen haben.

In Versammlungen (9) und Sitzungen fanden 48 statt. Unsere Kollegen im Felde erscheinen daraus, daß wir bestrebt sind, die Organisation hoch zu halten, damit, wenn sie wieder heimkehren — und hoffen wir, recht bald — der Verband intakt ist. Mit einer großen Zahl der eingegangenen stehen wir in Verbindung und bringen zu deren Orientierung diesen Bericht im „Vereins-Anzeiger“. Das Verbandsorgan senden wir allen Kollegen, soweit die Adressen in unserm Bezirk sind; es macht dies allerdings viel Arbeit, ganz besonders wegen der stetigen Veränderungen der Feldadressen, aber wir unterziehen uns dieser Arbeit gern, wissen wir doch, daß der Kollegen daran liegt, zu erfahren, wie es in der Heimat aussieht und ob die Organisation noch lebt und webt. Viele Dankesbriefe sind uns zugegangen und in fast allen heißt es: „Galtet die Organisation hoch!“ Wir wollen es nicht unterlassen, auch an dieser Stelle darauf hinzuweisen, daß unsere Kollegen im Felde die Adressen genau und deutlich angeben; dadurch wird verhindert, daß die Briefsendungen retour kommen und uns unnötige Arbeit gemacht wird.

Von unserer Filiale sind bisher eingegangen: 818 Verbraucher und 228 Bediye, zusammen 840; es sind aber bedeutend mehr, da sich viele in der ersten Aufstellung gar nicht abmelbten. Leider sind auch schon sehr viele Kollegen diesem grausigen Krieg zum Opfer gefallen; 48 von denen, über die Meldung hier erfolgte. Auch in unserem Filialverband ist eine große Lücke gerissen: zwei unserer Vorstandsmitglieder sind schon gleich zu Anfang des Krieges gefallen und zwei schwer verwundet.

Wie unsere Versammlungen, so ist auch die Haussiedlung voll aufrecht erhalten worden; die Haussiedlung hat unser Filialbeamte mit übernommen. Die Beiträge gehen von fast allen Mitgliedern gut ein, abgesehen von einer Anzahl Drückerberger, die wir ja immer haben. Die Mehrzahl der Ortsansässigen Kollegen sind sich ihrer Pflicht bewußt und halten treu zum Verbande. Das ist erfreulich.

Von großer Wertheit kann zurzeit nicht gesprochen werden, weil die Bedingungen hierfür nicht vorhanden sind. Der Zugang war gleich Null, und so ist es erfärblich, wenn auch die Neuaufnahmen (71) unbedeutend waren; die Mitgliederzahl betrug durchschnittlich pro Quartal 282. In normalen Zeiten haben wir durchschnittlich über 1000 vollzählende Mitglieder im Jahre. Wir sehen, was der Krieg angerichtet hat. Wäre der Krieg zehn oder zwanzig Jahre früher ausgebrochen, dann wären ohne Zweifel alle Organisationen hinweggesetzt worden; aber heute können wir sagen, daß der Stamm gehalten und nach dem Kriege sich wieder zu einem kräftigen Baume entwideln wird.

Von größeren Lohnbewegungen konnte auch nicht die Rede sein, aber in verschiedenen Betrieben, Werften usw. wurden doch Lohn- und Leuerungsauslagen erreicht. Auch auf den Karosseriewerken haben fürgleich unsere Kollegen eine Forderung eingerichtet und auch im wesentlichen freiwillig erhalten. Dies war auch nur möglich, weil die Kollegen sich einig waren; alle dort beschäftigte sind organisiert. Eine Lohnhöhung von 15 % pro Stunde wurde erzielt. Die Kollegen der Badierbranche ersehen daraus, daß, wenn die Einigkeit vorhanden, auch etwas erreicht werden kann.

Wir wollen an dieser Stelle nicht unterlassen, darauf hinzuweisen, daß eine Erhöhung der Löhne der Maler gehilfen unbedingt notwendig ist, denn wie wir schon eingangs sagten, gehören die Maler gehilfen zu den schlecht bezahlten Arbeitern. Hoffen wir, daß eine Besserung nach dieser Richtung hin bald eintrete und hoffen wir ferner, daß der Krieg bald zu Ende und unsere Kollegen aus den Schützengräben heimkehren zu neuer, fruchtbringender Arbeit!

M. Schröder.

## Aus Unternehmertümern.

**Wirtschaftsbund des Baugewerbes in Groß-Berlin.** Am 14. Februar dieses Jahres haben die Organisationen des Baugewerbes in Berlin zur einheitlichen Vertretung ihrer gemeinsamen Interessen einen „Wirtschaftsbund des Baugewerbes in Groß-Berlin“ gegründet. Aber nicht nur die gesamten Berufsgruppen des Baugewerbes gehören diesem Wirtschaftsbund an, sondern auch alle jene Berufe, die sich mit der inneren Einrichtung der fertigen Räume beschäftigen, einschließlich der Erzeuger der Rohstoffe und der Lieferanten der Baustoffe jeder Art. Alle diese verschiedenartigen Berufe und die in ihnen bestehenden Vereinigungen, Syndikate, Innungen und Arbeitgeberverbände will der Wirtschaftsbund zu einheitlicher Wirkung zusammenführen, um die Lage des seit langer Zeit darunterliegenden Baugewerbes, an dessen Gedächtnis ein erheblicher Teil der erwerbstätigen Bevölkerung lebhaft interessiert ist, mit allen zu Gebote stehenden Mitteln zu bestimmen.

Zum Vorsitzenden des Bundes wurde das Mitglied der Handelskammer Baumeister Heuer, der Vorsitzende des Verbandes der Baugeschäfte von Groß-Berlin, gewählt. 38 Vereinigungen haben bereits nach den vorliegenden Meldungen ihren Beitritt erklärt. Unter andern gehören dem Bund auch an: Deutscher Schuhverein der Leder- und Farbenindustrie in Berlin, Verband der Maler- und Glazierinnung von Berlin und Vororten, Malerinnung zu Berlin, Verband der Glazierinnung von Berlin, Berliner Glazierinnung, Verein

der Leitergerüstbaugeschäfte von Berlin und Umgebung, Steinbergbauverband zu Berlin, Zentralverband der Baumärkte Berlin, Zentralverband der Arbeitgeberverbände für das Tapezierer-, Möbel- und Dekorateurgewerbe Deutschlands usw.

Im Laufe der Kriegszeit hat der Zusammenhang der Unternehmer große Fortschritte gemacht. Diese Vorgänge müssen auch den Arbeitern zu denken geben. Sie bedenken auch allen Grund, für die innere Festigung und Erstärkung unserer Gewerkschaften einzutreten und darüber zu fordern, daß jeglichen die Einigkeit drohenden Versplitterungsversuch rechtzeitig vorgebeugt wird.

## Baugewerbliches.

Beim Arbeitsnachweis für das Baugewerbe in Königsberg ist im Monat Januar fast Stillstand eingetreten. Im wieder aufgebaut ist die Tätigkeit im folge des anhaltenden Krieges vollständig eingesetzt worden. Auch in Königsberg werden nur ganz dringende Arbeiten weitergeführt. Lebhafter waren Angebot und Nachfrage für Eisenbeton, die viel verlangt wurden.

Wenn trotzdem die Vermittlungstätigkeit des Arbeitsnachweises gegen den Vormonat zugewonnen hat, ist dies auf die Vermittlung von Arbeitskräften für Bauten und sonstige Arbeiten im Bereich interessante zurückzuführen. Zusätzlich kommen vom Arbeitsnachweis für das Baugewerbe und das Holzgewerbe 378 Arbeitskräfte vermittelt werden. Außerdem haben die andern öffentlichen Arbeitsnachweise 128 solcher Arbeitskräfte vermittelt.

**Ständige Ausstellung für Bauwesen in Berlin.** Der Erfolg der verschiedenen Wohnungs- und Wauschaustellungen in der letzten Zeit vor dem Kriege hat den Gewerken ersten lassen, zur Rüstung für die künftige Friedensarbeit eine ständige Ausstellung für Bauwesen zu schaffen, die in dem Architektenhaus in Berlin vorbereitet und am 1. Juli dieses Jahres eröffnet wird.

In halbjährlichen Abschnitten will man die nach Fachgruppen geordnete Ausstellung erneuern und ergänzen, um auf diese Weise eine Übersicht über den jeweiligen Stand der zahlreichen Zweige des Bauwesens zu bieten.

Das Programm der Hauptgruppen umfaßt Baubau und Flächenentzündung, Ausbau, Detonation, Installationen und wissenschaftliche Gegenstände, Sondergruppen und Büraubedarf sowie Garten- und Parkeinrichtungen. Das Modell, Entwürfe und Zeichnungen in allen Gruppen vertreten sein werden, ist selbstverständlich. Diplomingenieur H. Rednagel hat die Befähigung der Ausstellung unter Maßwirkung geeigneter künstlerischer und technischer Kräfte übernommen. Die Geschäftsstelle befindet sich im Architektenhaus, Wilhelmstraße 92, in Berlin.

## Gewerkschaftliches.

**Tarifverhandlungen im Schneidergewerbe.** Zwischen dem Verband der Schneider, Schneiderinnen und Wäschearbeiterinnen, dem Gewerbeverein der Schneider, dem christlichen Schneiderverband und dem Arbeitgeberverein der Herren- und Damenkonfektion haben am 12. und 18. Februar in Berlin Tarifverhandlungen stattgefunden, als deren Resultat folgendes vereinbart wurde:

1. Auf den Gesamtlohn wird ab 1. April 1917 ein Zusatzschlag von 85 % gezahlt.

2. Alle noch nicht geregelten Teile, Wirtsh- und Zeitlöhne der Werkstattarbeiter werden zwischen den Ortsgruppen der beiderseitigen Verbände tariflich vereinbart.

3. Eine etwaige Gewinnverschiebung nach unten soll von den vertragsschließenden Parteien mit allen Mitteln entgegengewirkt werden.

4. Die aus dem Heeresdienst Entlassenen sollen wieder in derselben Serie beschäftigt werden, in der sie vorher gearbeitet haben.

5. Zur Beilegung aller aus dem Tarifvertrag etwa entstehenden Streitigkeiten wird ein Haupschiedsgericht gebildet, das spätestens am 1. Juni 1917 in Kraft treten soll. Bis dahin entscheiden die örtlichen Vertrauenspersonen, eventuell unter Beteiligung eines Unparteiischen.

6. Die aus dem Heeresdienst zurückkehrenden Schneider sollen bezüglich ihrer Entlohnung zeitgemäß aufgebessert werden.

Zu bemerken ist, daß, solange die Streitungsverordnung vom 4. April 1916 bestehet, die Lohnhöhung 25 % beträgt. Der Streitungszuschlag beträgt 7 %, für Zwischenmeister 7 %, dazu kommen die 25 % Erhöhung. Wenn die Streitungsverordnung fällt, tritt die allgemeine Erhöhung von 85 % auch für Zwischenmeister in Kraft. Diese Vereinbarungen haben Gültigkeit bis ein Jahr nach Friedensschluß, von da ab besteht beiderseitige viermonatige Kündigung. Die Vereinbarungen haben Gültigkeit für sämtliche Orte und Bezirke der Engroskonfektion im ganzen Reich, auch dort, wo die Tarife nicht gefündigt sind, mit Ausnahme von Aschaffenburg. Der Arbeitgeberverband wird sich jedoch bemühen, daß die Ortsgruppe Aschaffenburg sich den Vereinbarungen anschließt.

\*

Die in Nürnberg geführten generalen Tarifhandlungen zwischen den Arbeitnehmerverbänden und dem Allgemeinen deutschen Arbeitgeberverband für das Schneidergewerbe unter dem Vorsitz der Herren Magistratsrat Dr. Schulz-Berlin, Geheimberater Carl Ritter Frankfurt a. M. ergaben ebenfalls eine Vereinbarung auf folgender Grundlage: Bei Stückarbeit wird auf jährliche verdiente Löhne einschließlich des Streitungszuschlags eine fünfundzwanzigprozentige Erhöhung gewährt. Bei Zeitarbeit erhalten während der Dauer der Streitungsverordnung die Tag- und Wochenarbeiter die in ihrem Tarif vorgegebenen Tag- und Wochenlöhne ohne weiteren Zusatzschlag unverkürzt. Mit dem Wegfall der Streitungsverordnung tritt auf diese Tag- und Wochenlöhne ein Zusatzschlag von 25 % ein. Bei Beschäftigung im Stücktarif werden fünfundzwanzigprozentige Zuschläge gewährt. In den Geschäften, die der Streitungsverordnung nicht unterliegen, tritt der fünfundzwanzigprozentige Zusatzschlag

schlag auf die Tag- und Wochenlöhne ab 1. März in Kraft. Alle während des Krieges in irgendeiner Form gewährten Lohnsteigerungen kommen mit der Bezeichnung des fünfundzwanzigjährigen Anschlages in Wettlauf. Unter diesen Voraussetzungen werden alle bestehenden Tarife verlängert. Sie können als Ganzes unter Einhaltung einer dreimonatigen Kündigungsfrist, die zum ersten eines jeden Monats gültig ist, gekündigt werden. Der Kündigung hat eine einmonatige Frist vorzugehen. Nach erfolgter Antragstellung sind sofort die Verhandlungen zum Abschluß eines Neustartes in Angriff zu nehmen, dessen Inkrafttreten auch den Abschluß der Kündigungsfrist verzögert. Die neuen Verordnungen treten am 1. März 1917 in Kraft.

**Einigung im rheinisch-westfälischen Holzgewerbe.** Ein eigenständiges Verhalten der Arbeitgeber gegenüber allen Versuchen der Arbeiterverbände auf Herabführung einer Verständigung wurde durch das Eingehen des Generalkommandos in Münster ein rasches Ziel gesetzt. Es lud die Parteien unter der Leitung eines Vertreters des Generalkommandos zu einer Verhandlung am 14. Februar ein. Das Generalkommando war zu diesem Schritt durch das Kriegsamt in Berlin veranlaßt worden. Nicht eine auf Grund des Hilfsdienstgesetzes unternommene Verhandlung, sondern ein streitender Einstigungsversuch zur Erhaltung des gewölblichen Friedens von der Militärarbeiter aus sollte darin zum Ausdruck kommen. Diese Bemühungen führten nach abweichender Verhandlung zum Erfolg. Die erzielte Einigung bringt zunächst zum Ausdruck, daß anstatt der von den Unternehmen vertretenen Wochenarbeiten jetzt Stundenarbeiten, und zwar in der gleichen Höhe, wie sie für das übrige Holzgewerbe zugestanden werden sind, vorgenommen werden. Die seitherigen niedrigen Vertragslöhne sind befreit, dagegen sind fortan an Vertragslöhnen und Leistungszulagen zusammen für die Stunde zu zahlen: in der ersten Sohnslage 80 Pf., in der zweiten 75 Pf. und in der dritten 71 Pf. Für Jugendliche unter 18 Jahren, für Alt- und Montagearbeiter sind ebenso die gleichen Zulagen wie in den übrigen Städten zugestanden worden. Der Mindestlohn für Montagearbeiter mit Übernachten stellt sich nach den neuen Vereinbarungen auf 4 Pf. für den Tag einschließlich des Sonntags. Weiter sind die gleichen Bestimmungen für den Schutz der Kriegsbeschädigten anerkannt worden.

In diesem Abschluß erblieben die Holzarbeiten mit Stich: einen nennenswerten Erfolg, den sie einzeln und allein ihrer Organisation zu verdanken haben. Es ist für die Holzarbeiter im rheinisch-westfälischen Bezirk nunmehr das gleiche durchgesetzt, wie es im übrigen Reich der Fall ist. So bietet sich schon in der Kriegszeit hinzehende Möglichkeit, daß die Gewerkschaften für den Schutz und die Verbesserung der Lage ihrer Mitglieder ihre Kraft einzufen. Das wird nach dem Krieg in viel höherem Maße der Fall sein, woraus sich für die Arbeiter die notwendigen Lehren von selbst ergeben.

## Gewerbe- und soziale Hygiene.

**Arsen in den Haaren.** In einem Verfahren wegen Arsenimedes spielt der Arsengehalt in den Haaren eine wichtige Rolle; infolgedessen beschäftigte sich Professor Dr. Hesse in Berlin eingehender mit dieser Frage. Er fand, daß sowohl bei einmaliger als auch bei wiederholter Aufnahme von Arsen in den Körper auf irgendeinem Wege Arsen in die Haare aufgenommen wird. Diese Ablagerung in den zur Absorption gelangenden Arterien der Haut stellt eine Art von Ausscheidung dar, durch die sich der Organismus eines Teiles der körperfremden Substanz entledigt. Da der Übergang zeitlich später stattfindet, als die Ablagerung in den Organen der Bauchhöhle, findet man die Haare bei rasch akut verlaufenden Vergiftungsfällen nicht arsenhaltig. Nach arbeitslicher, chronischer Darrichtung fand man bisher frühestens 14 Tage nach Beginn der Kur die Haare arsenhaltig; dieser Arsengehalt hält dann sehr lange, monate-, ja jahrelang an, länger als der Arsengehalt innerer Organe. Für die gerichtliche Medizin ist die Untersuchung der Haare immer von Bedeutung. Werden nur die Haare arsenhaltig gefunden, dagegen die andern Organe nicht, so deutet dies auf eine unter Umständen vor Jahren erfolgte einmalige oder wiederholte Aufnahme von Arsen hin. Bei dem hohen Arsengehalt der Haare sind schon fünf Gramm für eine Untersuchung ausreichend.

## Sozialpolitisches.

**Aufwandsentschädigung für soldatenreiche Familien.** Nach dem Bundesratsbeschuß vom 26. März 1914 können Familien, deren Sohne durch Ableistung ihrer gesetzlichen zwei- oder dreijährigen Dienstzeit als Unteroffizier oder Gemeiner eine Gesamtdienstzeit von sechs Jahren zurückgelegt haben, für jedes weitere Dienstjahr eines jeden seiner gesetzlichen zwei- oder dreijährigen Dienstpflicht in denselben Dienstgraden genügenden Sohnes Aufwandsentschädigungen von 249 jährlich gezahlt werden. Der Anspruch ist bei der Gemeindebehörde des Ortes anzumelden, in dem der Berechtigte seinen gewöhnlichen Aufenthalt hat. Einsprüche gegen die Bescheide der Gemeinden sind an den Regierungspräsidienten zu richten. Die Einreichung von Gesuchen an andere Dienststellen (Kriegsministerium, Ministerium des Innern usw.) führt nur zu einer Verzögerung der Entscheidung.

**Beibehaltung der Sommerzeit.** Der Bundesrat hat angeordnet, daß auch für das laufende Jahr die Sommerzeit eingeführt wird. Sie beginnt am 15. April, vormittags 2 Uhr (mittteleuropäische Zeit), und endet am 17. September, vormittags 3 Uhr (Sommerzeit). Zu dem ursprünglich festgelegten Zeitpunkt werden die öffentlichen Uhren um eine Stunde vor, zu dem ursprünglich festgelegten Zeitpunkt um eine Stunde zurückgestellt. Die Zeitumstellung des 17. September erfordert danach die Stunde von 2 bis 3 Uhr doppelt; die erste dieser Stunden trägt die amtliche Bezeichnung 2 A (2 A 1 Minute usw. bis

2 A 59 Minuten), die zweite die amtliche Bezeichnung 2 B (2 B 1 Minute usw. bis 2 B 59 Minuten).

Die Früherlegung des Sommerabschnittes gegenüber dem Vorjahr ermöglicht eine noch bessere Anpassung an die tatsächlichen Zeitverhältnisse. Tag und Stunde des Wechsels zur Sommerzeit sind mit Rücksicht auf die Bedürfnisse des Eisenbahnbetriebes gewählt worden.

## Genossenschaftliches.

**Die Kriegsversicherungskasse der Volksfürsorge.** Die bei ganz geringer einmaliger Entziehung den hinterbliebenen im Felde fallenden oder an den Folgen der Kriegsteilnahme sterbenden Kriegsteilnehmer am Schlusse des Krieges die Auszahlung einer größeren Summe garantiert, gewinnt bei den stetig sich steigernden Entziehungen und bei den bevorstehenden schweren und opferreichen Kämpfen zu Wasser und zu Lande immer mehr an Bedeutung. Die Einkunft aller Kräfte an allen Fronten bringt alle Kriegsteilnehmer in unmittelbare Lebensgefahr, und es gibt keine Kasse, die kein Interesse an der Kriegsversicherungskasse hat.

Trotz der erstaunlichen Steigerung der Zahl der Versicherten bleiben viel zu viele aus dem Arbeitervolk unversichert. Bis zum 10. Februar waren für 54 755 Kriegsteilnehmer 82 920 Unteilsumme geleistet und dafür 414 600 eingezahlt worden, die nach Kriegsschluß unter den Angehörigen der Gefallenen restlos zur Verteilung gelangen. Bei den vielen Millionen der Gingezogenen werden sicher viele Familien am Schlusse des Krieges bedauern, von der Verteilung dieser Summe ausgeschlossen zu sein. Wer dazu nicht gehören will, versicherte sich bei der Kriegsversicherungskasse der Volksfürsorge!

## Vom Ausland.

### Aus dem englischen Malergewerbe.

Über Gemeinschaftsarbeit der Arbeitgeber- und Gehilfenorganisationen im englischen Malergewerbe gingen uns interessante Mitteilungen zu. Danach hat die Zeitschrift des englischen Malermeisterverbandes („The Journal of Decorative Art“) in ihrer Januarnummer einen Aufsatz mit der Überschrift: „Ein Zeichen der Zeit, Meister- und Gehilfenversammlung in Salford“ veröffentlicht, aus dem hervorgeht, daß die Kriegsverhältnisse auch in den uns feindlichen Ländern ähnliche Streubungen ausgelöst haben wie bei uns.

Nach dem veröffentlichten Bericht hat die erwähnte Versammlung in einer gemeinschaftlichen Aussprache bekräftigten Charakter zwischen dem Vermögensausschuß des Malermeisterverbandes und dem Gehilfenverband bestanden, der die Anregung dazu gegeben hatte. Der Sprecher der Gehilfen (Welch) ist in längeren Ausführungen dafür eingetreten, daß die Organisationen des englischen Malergewerbes sich mehr als bisher in den Dienst der Gesamtwohlfahrt des Gewerbes stellen sollten. Obwohl der Hauptzweck der Versammlung die Erörterung von Lohnfragen war, so hat der Meinungsaustausch doch auch andere Gebiete berührt. Es heißt darüber in dem uns zugegangenen Bericht: „Nachdem eine Entschließung gefasst war, daß das Bestehen von Lohnverträgen die Errichtung von Kriegsteuerungszulagen nicht behindern sollte, ging die Versammlung zu andern Angelegenheiten über. Es sind dies: die Lehrlingsfrage; das Gewerbe und das neue Arbeitsgesetz; Fragen der Übergangswirtschaft; die Frage der Alleinmeister; der Saisoncharakter der Malerarbeiten und dessen Abstellung; und schließlich der schwierige Gegenstand der Winterarbeit. Diese und andere Fragen wurden mit Scharfzinn, aber ohne eine Spur von Parteidistanz, behandelt.“ — Die Vertreter des Meisterverbandes gaben ihrer Genugtuung in einer Entschließung Ausdruck des Inhalts, daß sie den Geist der gegenseitigen Annäherung würdigen und hoffen, daß die Versammlung der Vorsäufte eines ständigen Ausschusses zur Beratung der gemeinschaftlichen Interessen ist.“

„Kaum weniger wichtig“, so heißt es weiter, „war die folgende Entschließung, die der Sekretär der richtigen Stelle übermitteln soll, daß im Hinblick auf die Regierungsvorlage für die Mobilisierung der Heimarbeit diese gemeinschaftliche Versammlung den Leiter des vaterländischen Hilfsdienstes bitten soll, an das private Gewerbe möglichst geringe Anforderungen zu stellen, die Stellung der älteren Gehilfen zu berücksichtigen und zu empfehlen, daß die Vorstände der Organisationen des Gewerbes über ihre Meinung zur Erreichung der Ziele des Gesetzes befragt werden.“

Zum Schluß erklärte der Vorsitzende der Versammlung: „Derjenige würde ein schlechter Prophet sein, der versichern würde, daß die Versammlung das Ende aller Streitigkeiten zwischen Meistern und Gehilfen sein würde. Aber die Hoffnung ist nicht unberechtigt, daß sie den Beginn einer neuen Zeit anzeigen, die weniger vom Streit und mehr vom Recht beherrscht wird und die Verbesserung der Verhältnisse durch Zusammenarbeit und nicht durch Zwietracht will.“

**Ein Vermittlungsversuch der Gewerkschaftsverbände.** Der Präsident der American Federation of Labor, Gompers, hat nach einer Meldung des „Avant“ an den Vorsitzenden der Generalkommision der Gewerkschaften Deutschlands, Legien, ein Telegramm gesandt mit der Aufforderung, auf die deutsche Regierung darin einzutreten, daß durch den Unterseebootkrieg nicht eine Erweiterung des Weltkriegs herbeigeführt wird. Die Angabe des „Avant“ ist richtig. In der Nacht vom 8. zum 9. Februar 1917 hat Legien das folgende Telegramm erhalten:

Legien, Berlin. Können Sie nicht auf die deutsche Regierung einwirken, daß ein Bruch mit den Vereinigten Staaten vermieden und hierdurch ein allgemeiner Konflikt verhindert wird?

Am 9. Februar ist die folgende Antwort auf das Telegramm an Gompers abgegangen:

## Gompers Abel Washington.

Die deutsche Arbeiterklasse hat seit Kriegsbeginn für den Frieden gewirkt und ist gegen jede Kriegserweiterung. Die Ablehnung des deutschen aufrichtigen Angebots ist fortiger Friedensverhandlungen, die Fortsetzung der grausamen Kriegsverhandlungen gegen unsere Frauen, Kinder und Freunde, des Kindes offen eingestandene, al-Deutschlands Vernichtung gerichtete Kriegsziele, habe die Verschärfung des Krieges herausgefordert. Ein Einwirkung meinesseits auf die Regierung ist nur erfolgversprechend, wenn Amerika England zur Einstellung des völkerrechtswidrigen Kriegsverhandlungen veranlaßt. Appelliere an die amerikanische Arbeiterschaft, sie nicht als Werkzeug der Kriegsherrscher gebrauchen zu lassen und nicht durch Verfahren der Kriegszone den Krieg zu erweitern. Die internationale Arbeiterschaft muß unerschütterlich für sofortigen Frieden wirken.

Carl Legien. Durch diese Frage ist festgestellt, daß dieses Telegramm in den Vereinigten Staaten angelommen ist.

## Die norwegischen Gewerkschaften im Jahre 1916.

Die gewerkschaftliche Landeszentrale Norwegens hatte in vergangenen Jahren große Streitunterstützungen zu leisten. Die großen Aussperrungen und Streiks haben beträchtliche Summen verschlungen, die teils von den Verbänden selbst teils von der Landeszentrale hergegeben wurden. Die Zentrale gab zu diesem Zweck insgesamt 886 748 Kronen aus. Im Jahre 1915 betrug die Summe 800 000 und 1914 144 158 Kronen. Die von den gewerkschaftlichen Verbänden geleisteten Unterstützungen sind bisher nicht endgültig festgestellt worden, sie werden aber von dem Vorsitzenden der Landeszentrale, Lian, auf annähernd 300 Millionen Kronen geschätzt. Die Unterstützungen der Landeszentrale wurden wie folgt verteilt: Die an dem Bergwerkskonsortium beteiligten Arbeiter erhielten 281 867 Kronen für die Konflikte in der Eisenindustrie wurden 890 267 Kronen ausgezahlt. Außerdem erhielten einige andere Gewerkschaften kleinere Summen. In Norwegen ist sowohl gewerkschaftliche Landeszentrale und genossenschaftliche Bewegung eine intime Zusammenarbeit eingeleitet. Die genossenschaftliche Agitation zum Beispiel wird von der Landeszentrale geleitet und mit Geldmitteln unterstützt. Die Mitgliederzahl der Landeszentrale stieg in den ersten zehn Monaten des Jahres von 75 758 auf 78 275.

## Fachtechnisches.

**Verkehr mit Terpentiniöl und Kienöl.** In Nr. 2 des „Reichsgesetzblattes“ veröffentlicht der Stellvertreter des Reichskanzlers die vom Bundesrat erlassene Bekanntmachung über den Verkehr mit Terpentiniöl und Kienöl vom 17. Februar 1917 nebst den dazu erlassenen Ausführungsbestimmungen. Hierin sind die mit Beginn des 26. Februar vorhandenen Bestände an Terpentiniöl und Kienöl jeder Art den Kriegsausschüssen für pflanzliche und tierische Öle und Fette, G. m. b. H., Berlin, durch eingeschriebenen Brief bis zum 5. März 1917 anzugeben. Der Anzeigepflicht sind auch alle in Zukunft gewonnenen Mengen in Terpentiniöl und Kienöl unterworfen, und zwar bis zum 10. jedes Monats. Bei Einfuhr von Terpentiniöl und Kienöl aus dem Ausland hat ebenfalls Anzeige an den Kriegsausschuss zu erfolgen. Dem Kriegsausschuss steht das Recht der Nebennahme sämtlicher angemeldeter Mengen zu. Über die Feststellung des Liegenschaftspreises entscheidet, wenn keine Einigung zustande kommt, die für den Lieferungsort zuständige höhere Verwaltungsbehörde.

## Literarisches.

„Die Glocke“, Sozialistische Wochenschrift, herausgegeben von Marxus, Verlag für Sozialwissenschaft, G. m. b. H., Berlin SW 68, Lindenstr. 114. Von dieser empfohlenen Wochenschrift ist das 48. Heft des 2. Jahrgangs erschienen. „Die Glocke“, durch die Post oder Buchhandlung bezogen, kostet vierteljährlich 2,50, bei direkter Zusendung, auch im Feld, 8,15. Einzelhefte einschließlich Porto 25 Pf.

## Vereinsteil.

**Bericht der Hauptklasse vom 5. bis 24. Februar.** Sitzende haben: Bernburg M. 15, Kiel 800, Siegen 40, 92, Ulm 185, Essen 7, Dessau 50, Jena 100, Augsburg 5, 50, Hamburg 500, Hildesheim 80, Verband der Steinseisen, Berlin 12, Kollegie Sommer 2.

Das Postscheckkonto Nr. 3892 auf meinen Namen ist nun mehr beim hiesigen Postscheckamt geführt. Gelder, die darauf eingezahlt werden, werden nicht bestellt und gehen nach dem Absender zurück. Ich erfuhr daher nochmals, alle Geldsendungen nur auf das Konto „Verwaltung des Verbands der Maler usw.“ Nr. 11698“ zu adressieren.

Wertzeichen wurden versandt (B = Beitragsmarken A = Aufnahmemarken): Kolberg 100 B à 75 Pf., Lübeck 100 B à 100, Werdau 10 A à 100, Brandenburg 400 à 120, Darmstadt 800 B à 80, 400 B à 100, 1200 B à 120, 100 B à 50, 200 B à 10, Dresden 5200 B à 80, 1200 B à 100, 4000 B à 120, 400 B à 10, Gifhorn 100 B à 80, 100 B à 120, Würzburg 400 B à 100, 400 B à 120, 100 B à 10, Königsberg 600 B à 85, Worms 100 B à 10, Grimmen 100 B à 70, 100 B à 90, 100 B à 110, Dessau 400 B à 80, 200 B à 120, Leipzig 1200 B à 120, Wilhelmshaven 400 B à 125, Oldenburg 53 B à 10.

Die Woche vom 4. bis 10. März ist die 10. Beitragswoche. H. Wentler, Kassierer.

Der heutigen Ausgabe liegt die Nummer 7 des „Correspondenzblattes“ bei. Nummer 6 nur soweit, als die bisher eingegangenen reichten.